

# Riesaer Tageblatt

Dienstagschrift  
Tageblatt Riesa.  
Central Nr. 20.  
Sachen Nr. 22.

**Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Umlaufszeitung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.**

Buchdruckerei:  
Dresden 1589.  
Girokonto:  
Riesa Nr. 53.

Nr. 63.

Sonnabend, 15. März 1930, abends.

83. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorozahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung; für die Nummer des Ausgabotages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 20 mm breit, 5 mm hohe Grundschrift-Zeile (5 Silben) 20 Gold-Pfennige; bis 50 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und kostbarerer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Sitzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage: "Riesaer Rundschau". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Steuerkanzlei oder der Gefahrungsseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Rabinettskrise in Polen.

### Der Rücktritt der Regierung beschlossen.

\* Warschau, 14. März. Gleich nach Beginn der Freitagssitzung des polnischen Sejm, der mit allgemeiner Spannung eröffnet wurde, gab Ministerpräsident Bartel die gesuchte Solidaritätsklärung ab, mit der sich das Gesamtministerium hinter die angekündigte Minister stellt. Am 15. März hat der Sejm mit Stimmenmehrheit den Misstrauensantrag des polnischen Sozialisten gegen den Minister für öffentliche Fürsorge, Oberster Praktor, angenommen. Die Regierung hat sofort nach der Abstimmung den Saal verlassen.

\* Berlin. Nach einer Meldung aus Warschau haben die Mitglieder des Kabinetts anschließend an die Abstimmung im Sejm eine Sitzung abgehalten, in der Ministerpräsident Bartel zu einer gemeinsamen Misstrauensklärung beansprucht wurde. Bartel soll sich am Sonnabend 15 Uhr auf das Schloss begeben, um dem Staatspräsidenten das Misstrauensgesuch zu überreichen.

## Die Ratifizierung des Young-Planes durch die Gläubigermächte.

Der sogenannte Neue Plan erhält internationale Zustimmung, wenn er von der Schuldenmacht, also Deutschland, und vier der Gläubigermächte ratifiziert worden ist. Als erste Gläubigermacht dürfte Frankreich den Young-Plan ratifizieren. Nach den aus Paris vorliegenden Meldungen wird die französische Kammer voraussichtlich am Donnerstag nächster Woche in die Beratung des Young-Planes eingetreten. Es ist damit zu rechnen, daß der Neue Plan in Paris eine schnelle parlamentarische Erledigung findet. Auch in England, in Italien und in Belgien dürfte die Ratifizierung nicht allzu lange auf sich warten lassen. Wenn die eben genannten Gläubigermächte die Ratifizierung vollzogen haben, so ist für das Inkrafttreten des Planes die Ratifizierung des Vertragswerkes durch Japan nicht notwendig, wo die Langsamkeit der Regierungsmaschine Verzögerungen verursachen kann. Sowohl in Paris als auch in London ist allerdings wohl eine schiere Mehrheit für den Neuen Plan vorhanden. Über die Mehrheit für die dort amtierenden Kabinette ist nicht so sicher. In England und in Frankreich ist eine Kabinettskrise nicht ausgeschlossen, die natürlich auch eine Verschiebung der Ratifizierung des Young-Planes zur Folge haben würde. Auf die Räumung des noch bestehenden Gebotes könnte jedoch nur eine Verschiebung der Ratifizierung in Paris verzögern wirken, da schon aus der ersten Haager Konferenz vereinbart worden war, daß der Beginn der Räumung lediglich von der Ratifizierung des Vertragswerks durch Deutschland und Frankreich abhängig ist. Auf den Endtermin der Räumung hat jedoch auch eine Verzögerung der Ratifizierung in Frankreich keinen Einfluß, denn die Belebungsmächte haben in einer Note vom 30. August vorletztes Jahres ausdrücklich erklärt, daß die Räumung der dritten Zone sich keinesfalls über den 30. Juni 1930 hinaus erstrecken dürfe. Da die französischen Belebungsmächte zeitlich seit gestellt haben, sich auf die Räumung vorzubereiten, und da außerdem, wie wir bereits melden konnten, ein nicht unerheblicher Teil der französischen Truppen schon nach Frankreich abmarschiert sind, können irgendwelche technischen Schwierigkeiten zur Beendigung einer Dinausübung des Räumungstermines von Frankreich nicht geltend gemacht werden, selbst wenn die Ratifizierung des Young-Planes durch die Pariser Kammer und den Senat sich infolge einer Regierungskrise etwas verzögern sollte. Auf deutscher Seite wird es jedenfalls an zähestigter Unterstützung der französischen Belebungsmächten durch die zuständigen Behörden nicht mangeln.

## Die Steuerbeschlüsse im Reichsrat angenommen.

Berlin. (Funkspurk.) Im Reichsrat wurde heute die Erhöhung des Benzinkusses und die Einführung eines Benzinkolles (mit 5 Millionen) genehmigt. Desgleichen die Rendungen der Tabaksteuer, die 5 Millionen einbringen soll. Der Rendung der Zundersteuer, die 5 Millionen einbringen soll, wird zugestimmt. Die Mineralölsteuer mit 60 Millionen, die den Bündern zufallen, wird genehmigt. Die Biersteuererhöhung wird gegen Bayern genehmigt. Ein Antrag der bayerischen Regierung, von der Biersteuererhöhung abzusehen, und dafür die Umzugssteuer von 1% auf 1 Prozent zu erhöhen, wird abgelehnt. Genehmigt wird weiter, die Ueberweitung von 50 Millionen der Industriebelastung 1930 an die Reichskasse. Den Antrag zur Kraftfahrtsteuer wollen die Aufsichtsbehörde in Ueberentstimmung mit der Regierungsvorlage auf 10 Prozent festlegen. Bayerns beantragte Verkürzung auf 15 Proz. Der bayerische Antrag wird mit 38 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Die Reichsregierung beschließt sich in diesem Falle die Einbringung einer Doppelsteuerlage vor.

Damit sind die Steuerbeschlüsse angenommen.

## Abschluß der 3. Beratung des Republikanschutzgesetzes.

Die Abstimmungen erfolgen am Dienstag. — Das neue Brotgesetz des Reiches.

### Die heutige Reichstagsitzung.

Berlin. (Funkspurk.) Der Reichstag beendete heute das Republikanschutzgesetz in 3. Lesung. Nach kurzer Aussprache wurde die Abstimmung über dieses Gesetz auf Dienstag verlegt. Nach Beratung kleinerer Vorlagen versetzte sich das Haus auf Montag 4 Uhr.

Berlin. (Funkspurk.) Die Sonnabendssitzung des Reichstages war schon vor der Mittagsstunde beendet. In der 3. Lesung des Republikanschutzgesetzes nahmen nur Oppositionsredner, ein Kommunist, ein Deutschnationaler und Nationalsozialist, das Wort zu kurzen Ausführungen. Die Abstimmungen sollen erst am Dienstag stattfinden.

Ohne Aussprache wurden noch angenommen eine Novelle zum Scheidegesetz, die den Missbrauch mit vorbestrafte Scheide verbündet soll, und ein Gesetzentwurf, der die während der Kriegszeit eingeführten Rendungen im Konkursverfahren wieder aufhebt.

Am Montag beginnt die Sitzung erst um 4 Uhr nachmittags. Auf ihrer Tagesordnung steht neben kleineren Vorlagen die 2. Beratung des Ministranten Gesetzes.

v.d. Berlin, 14. März, 2 Uhr.

In der Freitagssitzung des Reichstags wurde die

### 2. Beratung des Republikanschutz-Gesetzes

fortgesetzt.

Abg. Emminger (Bav.-Sp.) schlägt sich den gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. Wunderlich an und erklärt, bei Annahme der Rendungsanträge der Deutschen Volkspartei werde auch die Bayerische Volkspartei der Auschusvorlage zustimmen.

Abg. Dr. Everling (Dnat.) tritt den gestrigen Ausführungen des Reichsjustizministers über die Definition des Begriffes "Republikanische Staatsform" entgegen. Von der Gemeingefährlichkeit des vorliegenden Gesetzes mühten alle Parteien überzeugt sein.

Abg. Dr. Goebbels (Nat.-Soz.) beginnt seine Rede mit der Erklärung, es falle ihm schwer, bei einer Erwiderung auf den Abg. Landsberg den persönlichen Ekel zu überwinden.

Präsident Löbe: Ich rufe Sie zur Ordnung und mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich in parlamentarischen Formen halten müssen, wenn Ihnen nicht sehr bald wieder das Wort entzogen werden soll.

Abg. Dr. Goebbels (Nat.-Soz.) zitiert dann verschiedene Ausführungen des sozialdemokratischen "Leipziger Volkszeitung". Aus der Vorkriegszeit und der "Freiheit" aus den ersten Jahren nach dem Umsturz, um zu zeigen, daß in diesen Zeitungen der Ton nicht milder gewesen sei als jetzt in der nationalsozialistischen Presse. Er habe beispielweise damals der Abg. Dittmann seinen jetzigen Fraktionsgenossen Heilmann als den "truppellosen politischen Chrab-schneider" gekennzeichnet. (Hört! Hört! rechts.) Als der Redner von den Reichsfarben als "Schwarz-rot-gold" spricht, weiß Präsident Löbe darauf hin, daß nach dem Reichsverfassung die Reichsfarben schwarz-rot-gold seien.

Abg. Herberg (Wolfsrechtspartei) lehnt die Vorlage ab in einer Erklärung, in der ausgeführt wird, diese Republik verdiente solange keinen Schutz, bis sie zu einer gerechten Gesetzgebung zurückkehrt.

Damit läuft die Aussprache.

Abgelehnt wird ein nationalsozialistischer Antrag, der Strafzettel verlangt für "Wehrverrat" und "Vollzerricht", worunter u. a. die Agitation für geistige, körperliche oder materielle Ahräumung und die Uebernahme oder Anerkennung "neuer auf der Kreisschuldtage beruhenden Lasten oder Verpflichtungen" verstanden werden. Wer lebende oder tote deutsche Nationalehren, Heerführer oder Inhaber der höchsten deutschen Tapferkeitsorden öffentlich beschimpft, verächtlich macht oder in ärgernider Weise mißachtet, soll nach dem Antrag mit Strafzettel oder in Fällen besondere Röheit und Gemeinschaft daneben mit Körperlicher Bestrafung bestraft werden.

Bestrafte andere nationalsozialistische, deutschnationale und kommunistische Rendungsanträge werden gleichfalls abgelehnt.

Angenommen wird gegen die Stimmen der Kommunisten ein Antrag der Deutschen Volkspartei, statt der "Reichs- und Landesfarben" durch das Gesetz "Die Farben oder Flaggen des Reichs oder eines Landes" zu schützen.

Mit dieser Rendung werden nach Ablehnung aller weiteren Rendungsanträge die §§ 1 bis 6 in der Auschusshaltung angenommen.

Der grundlegende § 6 bedroht danach mit Gefängnis nicht unter drei Monaten denjenigen, der öffentlich oder in einer Versammlung die verfassungsmäßig festgelegte republikanische Staatsform des Reichs oder eines Landes beschimpft oder übwilkt und mit Ueberlegung verächtlich macht oder dadurch herabmündet, daß er den Reichspräsidenten oder ein Mitglied der Reichs- oder einer Landesregierung beschimpft oder verleumdet; die Farben oder Flaggen des Reichs oder eines Landes beschimpft oder übwilkt und mit Ueberlegung herabmündet; die Farben oder

Stoffen des Reichspräsidenten oder ein verhindertes Regierungsmitglied in Beziehung auf sein Amt beschimpft oder verleumdet; an Gewalttätigkeiten gegen andere wegen ihrer politischen Beteiligung oder gegen den Reichspräsidenten oder Regierungsmitglieder auffordert, oder eine solche Gewalttätigkeit, nachdem sie begangen worden ist oder einen Hochverrat gegen die republikanische Staatsform verherrlicht oder ausdrücklich billigt.

Die §§ 7 bis 8 werden unverändert angenommen.

§ 9 wird in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 145 Stimmen angenommen. Er lädt die polizeiliche Auflösung solcher Versammlungen zu, in denen Zu widerhandlungen gegen das Republikanschutzgesetz den Freiheiten oder solche Handlungen gebüsst werden.

Der Artikel des Gesetzes wird in der Auschusshaltung angenommen mit der auf Antrag der Regierungsparteien und der Wirtschaftspartei beschlossenen Änderung, daß es spätestens am 31. Dezember 1932 in Kraft tritt, mindestens beim Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches.

Hierauf wird die Vorlage auf Überweisung des ersten Teils der

### Industriebelastung 1930

an die Reichskasse dem Haushaltsschiedsamt überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des

### Brotgesetzes,

das den Verbrauch von Roggenbrot steuern will u. a. durch Einführung eines gewissen Kennzeichnungzwanges für Brot und durch die Vorschrift, daß nur noch 5 Prozent Beizensmehrzuß beim Roggenbrot zulässig sein soll.

Mit der Beratung verbunden wird der vom Handelspolitischen Ausschuß empfohlene Antrag Scholz (DVo), wonach die Ausmühlungsanzeige für Roggen herabgesetzt und ein dem Mehrausfall an Kleie entsprechender Kleinzoll eingeführt werden soll.

Abg. Hörmann (Kom.) bekämpft die Vorlage. Hier sollte wieder einmal der Maße des werktäglichen Volkes das Brot verzerrt werden. Die Regierungsaktion zur Erhöhung des Roggenpreises sei ein unerhörter Raubzug gegen die armen Bevölkerungsschichten. Augen bringe die Vorlage nur den östlichen Großgrundbesitzern.

Reichsnährungsminister Dietrich tritt den Ausführungen des kommunistischen Redners entgegen. Die Tatort-Nachrichten der Presse über die Aktionen der Regierung seien nicht aufschlüssig. Das Gesetz werde die Arbeit in den Bäckereien erleichtern, denn es schehe vor, daß Roggenbrot, Weizenbrot und Milchbrot künftig nur noch nach letztem Gewicht bei gleitendem Preise verkauft werden darf. Die deutsche Regierung sieht allerdings auf dem Standpunkt, daß es besser sei, deutlichen Roggen zu konsumieren als bei den schlechten Finanzlage ausländischen Weizen in riesigen Mengen zu importieren.

Bekanntlich haben mit großen Mengen Roggen zu Schleppreisen nach Sülanden verkauft müssen, weil er in Deutschland nicht abzuwenden war. Mit Bolen haben wir uns in der Preisfrage verständigt, jetzt unterbietet und aber Sowjet-Russland.

Die Vorlage wird dem wissenschaftlichen Ausschuß überwiesen.

Der Antrag Scholz (DVo) wird angenommen.

Die

### Novelle zur Gewerbeordnung,

mit der u. a. Wistände beim Handergewerbe durch eine Vereinbarung der Betriebe kommen. Der Vorschrift, daß nur noch 5 Prozent Beizensmehrzuß beim Roggenbrot zulässig sein soll.

Der Geschäftsaufsichtsausschuß berichtet dann über verschiedene Anträge auf Genehmigung zu:

### Strafversetzung von Abgeordneten.

Die Genehmigung der Strafversetzung beantragt der Ausschuß gegen den kommunistischen Abg. Torgler und gegen den Abg. Dr. Goebbels (Nat.-Soz.) wegen Aufforderung zu Gewalttätigkeiten und gegen die nationalsozialistischen Abg. Wagner und Dr. Goebbels wegen Beleidigung durch die Presse.

Die Abg. Pisch (Kom.) und Stöhr (Nat.-Soz.) protestieren gegen die Anträge auf Aufhebung der Immunität. Abg. Stöhr erklärt dabei, Weißes Zeichen sei ein Beweis für die Gewalttätigkeit kommunistischer Mordbanden, während die Nationalsozialisten den Kampf nur mit geistigen Waffen führen. (Lachen links.)

Gegen die Stimmen der Nat.-Soz. und Kom. wird die Genehmigung zur Strafversetzung des Abg. Torgler (Kom.) und der nationalsozialistischen Abg. Goebbels und Wagner erzielt. Bei den Stimmen der Nat.-Soz. stimmt auch die Deutschnationale gegen die Genehmigung.

Nach 5 Uhr verläßt sich das Haus auf Sonnabend 10 Uhr vormittag.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Republikanschutzgesetzes.